



# AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

---

Nr. 4

Neustadt a.d. Waldnaab, den 7. März 2014

44. Jahrgang

---

## Inhaltsübersicht



Bekanntmachung

1. der Sitzung des Landkreiswahlausschusses  
zur Feststellung der Kandidaten für eine Landratsstichwahl
2. der Sitzung des Landkreiswahlausschusses  
zur Feststellung der Ergebnisse der Landkreiswahlen





Der Wahlleiter des Landkreises

**Neustadt a.d.Waldnaab**

## **Bekanntmachung**

**1.**

### **der Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Feststellung der Kandidaten für eine Landratsstichwahl**

Erhält keiner der Kandidaten mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben (Art. 46 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrwG). Nach § 78 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) stellt der Wahlausschuss für die Stichwahl unverzüglich die Namen der beiden Personen und die auf sie entfallenen Stimmen fest.

Sofern bei der Wahl am 16.03.2014 keiner der vier Landratskandidaten diese Mehrheit erhält, findet

**am Montag, den 17.03.2014, um 16:00 Uhr  
im Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, Stadtplatz 34, 2. Stock, Zi.-Nr. 217 (Sitzungssaal)**

eine Sitzung des Wahlausschusses statt.

Sollten bereits im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen auf einen Kandidaten entfallen, findet diese Sitzung nicht statt.

**2.**

### **der Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Feststellung der Ergebnisse der Landkreiswahlen**

Die Sitzung des Landkreiswahlausschusses gemäß Art. 19 Abs. 3 GLKrwG und § 92 Abs. 1 GLKrWO zur Feststellung der Ergebnisse für die Wahl des Landrats und des Kreistags findet statt

**am Mittwoch, den 02.04.2014, um 14:00 Uhr  
im Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, Stadtplatz 38, 2. Stock, Zi.-Nr. 53 (Kapelle).**

Der Zutritt zu den Sitzungen ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 und 2 GLKrwG).

Neustadt a.d.Waldnaab, 05. März 2014

Simon Wittmann  
Wahlleiter für die Landkreiswahlen



---

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: [Amtsblatt@Neustadt.de](mailto:Amtsblatt@Neustadt.de); Telefon: 09602 / 79-1010 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter [www.neustadt.de](http://www.neustadt.de) veröffentlicht.